



# Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

---

## PRESSEERKLÄRUNG

### **Unzulässige Weitergabe von Kundendaten durch Hamburger Sparkasse?**

Aufsichtbehördliche Klärung angekündigt

Aktuellen Medienberichten zufolge soll die Haspa Personen, die als externe Finanzberater tätig sind, seit Jahren im Rahmen des sog. „mobilen Vertriebs“ den Zugriff auf Daten ihrer Kunden gestattet haben. Damit hätte ein bislang unbekannter Kreis von Personen außerhalb der Haspa die Kontodaten einsehen und diese für eigene Zwecke auswerten können. Sollte dies auch bei Kunden ohne eine wirksame Einwilligungserklärung möglich gewesen sein, wäre dies einen erheblicher Verstoß gegen das Datenschutzgesetz.

Dazu der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Johannes Caspar: „Der Vorwurf der unzulässigen Weitergabe von Kundendaten an außerhalb der Haspa stehenden Personen, die als selbständige Finanzberater tätig sind, wiegt schwer. Immerhin geht es hier um äußerst sensible Bankdaten. Der Zugriff auf Kontenbewegungen vermittelt detaillierte Einblicke in das Privatleben der Kunden: Das gesamte geschäftliche Verhalten sowie die finanzielle Situation des Einzelnen wird hier offenbar: Das Profil, das sich hieraus erstellen lässt, reicht über die Aufnahme von Krediten, Zahlungskonditionen, über die Identität der jeweiligen Geschäftspartner, das Einkommen und das Vermögen, die Anlageziele, die Wertpapiererfahrung des Kunden, bis hin zu dessen Kontoständen und Umsätzen.

---

[www.hamburg.datenschutz.de](http://www.hamburg.datenschutz.de)

E-Mail: [presse@datenschutz.hamburg.de](mailto:presse@datenschutz.hamburg.de)

Klosterwall 6 - D-20095 Hamburg - Tel.: 040 - 4 28 54 - 40 40 - Fax: 040 - 4 28 54 – 40 00

Vertrauliche Informationen sollten auf elektronischem Weg nur verschlüsselt an uns übermittelt werden.  
Unser öffentlicher PGP-Schlüssel ist im Internet verfügbar (Fingerprint: 53D9 64DE 6DAD 452A 3796 B5F9 1B5C EB0E).



---

Wir werden den Sachverhalt zügig aufklären. Es gilt nun festzustellen, ob und ggf. welchem Personenkreis in welcher Weise Zugriff auf die Kundendaten möglich war. Ferner muss geklärt werden, wie viele Kunden und welche Daten betroffen waren und ob der Zugriff von einer wirksamen schriftlichen Einwilligung aller betroffenen Kunden gedeckt war. Sollte sich der Verdacht der unzulässigen Weitergabe von Kundendaten erhärten, werden wir umgehend dafür sorgen, dass die Zugriffsmöglichkeiten auf die Kundendaten durch Dritte beseitigt werden.“

**Kontakt/ Rückfragen:**

Prof. Dr. Johannes Caspar, Tel. 428 54 - 4041